Unwürdiger Auftritt eines betrunkenen Parteigenossen

(Heinrich Haselmayer, Teil 3)

Heinrich Haselmayer, Nationalsozialist der ersten Stunde, SA-Mitglied, SS-Mann, erster AStA-Vorsitzender der NS-Studentengruppe 1931 an der Uni Hamburg, Autor einer dürftigen Dissertation über die Notwendigkeit der Sterilisation „Minderwertiger", machte 1933 als Leiter der Volkshochschule Hamburg im Bildungswesen Karriere. In Teil 3 wird der von ihm in der VHS praktizierte Antisemitismus sowie sein jäher Absturz nach einer Rede in Holland beschrieben.

Heinrich Haselmayer

Antisemitismus

Dass Haselmayer auch praktizierender Antisemit war, belegen Dokumente aus den Jahren seiner Tätigkeit als Leiter der Volkshochschule.

Als Vorsitzender des Kampfbundes für deutsche Kultur hält Haselmayer am 13.6.1933 in einer entscheidenden Vorstandssitzung der Patriotischen Gesellschaft eine Grundsatzrede. Haselmayers Kampfziel war, wie ausgeführt, die Gleichschaltung sämtlicher Organisationen im kulturellen Bereich. Das Protokoll der Sitzung verzeichnet „Einstimmigkeit, daß die Programmgestaltung für den nächsten Winter in engster Zusammenarbeit mit dem Kampfbund nach den von Herrn Haselmayer vorgetragenen Richtlinien erfolgen soll." Wie der Schulleiter des Johanneums, Werner Puttfarken, wird auch Haselmayer stellvertretender Vorsitzender der Patriotischen Gesellschaft, um über die Gleichschaltung zu wachen.

Nach der 1934 erfolgten Auflösung des Kampfbundes, einer „kulturellen SA", scheidet Haselmayer als stellvertretender Vorsitzender schon wieder aus. Die Grundlagen sind gelegt, im folgenden Jahr den „Arierparagraphen" in die Satzung einzuführen und die jüdischen Mitglieder aus der Patriotischen Gesellschaft auszuschließen.

Dies erfolgt synchron mit dem Ausschluss von Juden aus Veranstaltungen der Volkshochschule. Elsa Cronheim, Jüdin, wohnhaft in der Bogenstraße 25, stellt am 21.9.1934 die Anfrage: „Ich hätte Interesse, *ausschließlich* an den fremdsprachlichen Kursen, wie englisch und französisch teilzunehmen, und wäre Ihnen für gefl. Rückäußerung sehr verbunden, ob mir der Zutritt als Nichtarierin noch gestattet ist."

Drei Tage später bekommt sie die Antwort: „Die Volkshochschule kann Ihrem Antrag nicht entsprechen", unterschrieben von Heinrich Haselmayer.

Sie wendet sich an die Landesunterrichtsbehörde in der Dammtorstraße 25 und versucht es noch einmal: „Da mir die Absage reichlich hart erscheint, bitte ich Sie hiermit höfl. mein Gesuch, um Aufnahme in den obigen Kursen stattzugeben, da ich mich in den genannten Sprachen weiterbilden möchte und mein geringes Gehalt einen anderen Unterricht nicht zulässt. Es liegt ja auch eigentlich kein Bedenken vor, Nichtarier nicht an den *fremd*sprachlichen Kursen teilnehmen zu lassen."

Regierungsdirektor von Kleinschmit wendet sich in dieser Frage an die Verwaltung für Kulturangelegenheiten. Er schreibt, dass der Standpunkt des Leiters der Hamburger VHS durchaus verständlich sei, da „die VHS ja in erster Linie der charakterlichen und weltanschaulichen Bildung dienen soll". Er bittet dennoch um Klärung, „in Rücksicht darauf, dass bei den Hochschulen den Nichtariern ein bestimmter Prozentsatz zugebilligt ist".

Der Justitiar der Verwaltung für Kulturangelegenheiten kommt zu dem Ergebnis: „Es ist rechtlich unbedenklich und entspricht auch wohl dem Charakter der Volkshochschule als einer weltanschaulichen Erziehungsanstalt des deutschen Volkes,

den Besuch auf arische Volksgenossen zu beschränken."

Senator von Allwörden ist einverstanden und Elsa Cronheim wird am 17.10.1934 mitgeteilt, dass „ein Besuch der Volkshochschule durch Nichtarier nicht möglich ist".

Den Irrsinn des Antisemitismus kennzeichnet auch der hartnäckige Schriftwechsel auf eine Eingabe von Oskar Lion aus dem Mittelweg 123. Er schreibt am 10. November 1934, dass er sich für einen Kursus der VHS anmelden wollte. Auf dem Meldeschein sei die Frage gestellt: „arisch oder nicht arisch?", eine Frage, „die ich nicht ohne weiteres mit ja oder nein beantworten konnte, da ich unglücklicherweise zu denen gehöre, denen der arische Großvater fehlt, während ich nie in meinem ganzen Leben irgendwie mit Juden zu tun gehabt habe und stets von allen als Volldeutscher anerkannt worden bin."

Lion vermerkt auf dem Meldeschein: „Großvater väterlicherseits Jude – Frontkämpfer." Und schreibt dazu: „Mit dem letzten Hinweis wollte ich jede Beanstandung meiner Anmeldung begegnen. – Der Herr, der die Anmeldescheine annahm, teilte mir mit, er könne von sich aus mir keinen Teilnahmeausweis aushändigen, sondern müsse erst höheren Entscheid einholen."

Zwei Tage später erfolgt der Bescheid, dass „Nichtarier zur Volkshochschule nicht zugelassen werden".

Oskar Lion lässt das nun nicht auf sich beruhen. Und in der weiteren Korrespondenz wird eine andere Facette des ganzen Dramas in fast grotesker Weise deutlich.

So schreibt Lion: „Zum besseren Verständnis der ganzen Sachlage muss ich hinzufügen, dass sich auch s. Zt. die sonstigen Kinder meines Grossvaters taufen ließen, so dass ich keinerlei jüdische Verwandtschaft mehr hatte und so persönlich nie in meinem ganzen Leben in engerer Beziehung mit Juden gestanden habe. Mein Vater gehörte der früheren nationalliberalen Partei an, und meine Mutter war eine der glühendsten Verehrerinnen Bismarcks, und in dieser rein nationalen Atmosphäre aufgewachsen, fühlte ich mich stets nur als Volldeutscher und wurde stets als solcher anerkannt."

„Nichtarier (werden) zur Volkshochschule nicht zugelassen".

Er schreibt, für ihn sei das „Arier-Gesetz ein harter Schlag" gewesen, aber: „Innerlich konnte mir das Gesetz natürlich nichts nehmen oder geben, sondern ich bin und bleibe vor mir selbst, was ich immer war: Vollwertiger Deutscher; und Ihr Führer ist mein Führer! Innerlich habe ich nichts mit Juden zu tun und will nichts mit ihnen zu tun haben."

Er erwarte darüber hinaus, dass er „als Frontkämpfer zu dieser „geistigen Fortbildung" zugelassen werde. Später ergänzt er, eine Urkunde vom 7.1.1935 „im Namen des Führers und Reichskanzlers zu besitzen, mit der ihm das Ehrenkreuz für Frontkämpfer verliehen worden" sei.

Foto: Staatsarchiv Hamburg

Wilhelm von Allwörden: enger Vertrauter von Gauleiter Kaufmann, seit 1930 Geschäftsführer der NSDAP in Hamburg, seit dem 8.3.1933 Senator, ab Oktober 1933 als Kultursenator bis 1938 auch zuständig für Schul- und Hochschulpolitik

Nun bittet von Kleinschmit die Verwaltung für Kulturangelegenheiten um erneute Entscheidung, legt die bisherige Akte bei und verweist darauf, dass Senator von Allwörden so entschieden habe, nach Vortrag von ihm, von von Kleinschmit.

Justiziar Dr. Schultz befasst sich damit und legt am 25.1.1935 einen Vermerk mit verändertem Ergebnis vor:

„Nach dem Reichsgesetz über die Wiederherstellung des Berufsbeamtentums sind bekanntlich nicht arische Frontkämpfer vom Ausschluss ausgenommen und nach dem Reichsgesetz gegen die Überfüllung deutscher Schulen und Hochschulen (§4 Abs, 3) gelten sogar Kinder nicht arischer Frontkämpfer und Nichtarier, die von mindestens zwei arischen Großeltern abstammen, hinsichtlich des Ausschlusses als neutral. Diese Grundsätze sollten auch für den Ausschluss vom Besuch der Volkshochschule maßgeblich sein. Da Dr. Lion sowohl Frontkämpfer ist als auch von einer arischen Mutter und drei arischen Großeltern abstammt, sollte er zum Besuch der Volkshochschule zugelassen werden."

Senator von Allwörden zeichnet das Petitum ab: „Es ist künftig entsprechend zu verfahren."

Am 12.2.1935 wird Oskar Lion mitgeteilt, dass seiner Beschwerde stattgegeben sei „und die Volkshochschule angewiesen ist, Sie als Hörer zuzulassen."

Am 14.2.1935 wendet sich nun Haselmayer an die Behörde für Volkstum, Kirche und Kunst und weist darauf hin, schon in einem vorigen Schreiben zum Ausdruck gebracht zu haben, die Behörde zu ersuchen, „irgendwelche die Volkshochschule betreffende Fragen vorher mit mir zu besprechen, denn auch in

diesem Falle dürfte die Regelung eine andere als die bereits getroffene sein."

Er verweist auf eine Sitzung 1933 im Reichsinnenministerium, bei der er als Vertreter des Hamburger Staates zugegen gewesen war, bei der „ein Gesetzentwurf über die Volkshochschulen angeordnet" wurde, „der seine Anerkennung von sämtlichen Vertretern fand". In § 8 sei festgestellt: „Inhaber von Volkshochschulen sowie Leiter, Lehrer und Teilnehmer in solchen müssen Personen sein, deren staatsbürgerliche und sittliche Zuverlässigkeit feststeht, Nichtarier sind weder als Leiter, Lehrer noch als Teilnehmer zugelassen."

Zum Schluss bittet Haselmayer die Behörde nochmals „nicht voreilig irgendwelche Benachrichtigungen herausgeben zu lassen, bevor nicht Fühlungsnamen mit den verantwortlichen Dienststellenleitern genommen wurde". So weist ein 29-jähriger VHS-Leiter mit Goldenem Parteiabzeichen einen Senator und seinen Amtsleiter zurecht.

Kurzfristig wird daraufhin im Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung angefragt, ob es eine Niederschrift von der von Haselmayer genannten Sitzung gebe und der Reichsminister antwortet am 19.3.1935, er wolle bei einer Regelung des Volkshochschulwesens nicht über die Bestimmungen des Reichsgesetzes gegen Überfüllung deutscher Schulen und Hochschulen hinausgehen. Mit anderen Worten: Der von Haselmayer zitierte Entwurf aus dem Jahre 1933 hat noch 1935 keineswegs Gültigkeit erlangt, wenngleich der von Haselmayer gewünschte Antisemitismus bekanntlich im Laufe der Zeit über den Ausschluss von Bildungsveranstaltungen weit hinaus gehen sollte.

Die Intervention Haselmayers führt dazu, dass die VHS Oskar Lion immer noch nicht zu dem Kurs zulässt. Er fragt erneut nach und bekommt am 21.2.1935 zur Antwort, dass über seinen Einspruch noch keine Entscheidung gefallen sei. Der von ihm angefragte Kurs läuft zu diesem Zeitpunkt bereits seit 3 Monaten. Dann wird Lion aufgefordert, seinen Militärpass und Papiere vorzulegen, die sein Frontkämpferkreuz nachweisen.

Nach 6 Monaten, am 8.April 1935 wird die Volkshochschule dann angewiesen, Oskar Lion als Hörer zuzulassen. Zuvor hat er das Besitzzeugnis über die Verleihung des Frontkämpferkreuzes vorlegen und belegen können, dass er als Grenadier der 1. Kompanie des Grenadierregiments im Oktober 1915 an den Gefechten am Styr in Galizien teilgenommen hatte und Ende Oktober 1915 mit der ganzen Kompanie in russische Gefangenschaft geriet, aus der er erst Ende 1918 zurückgehrt war. (Nachsatz: Über das weitere Schicksal Oskar Lions ist mir leider nichts bekannt.)

Die Holland-Affäre: Haselmayers Karrierestopp

1936 wird Haselmayer von der Reichsdeutschen Gemeinschaft in Holland über die NSDAP-Auslandsorganisation (NSDAP-AO) als so genannter Heimatredner eingeladen. Sprechen soll er am 1. Mai 1936 in Leiden, am 2. Mai in Haarlem und am 3. Mai in Vlissingen. Der Auslandsauftritt wird ohne weiteres von der vorgesetzten Behörde genehmigt.

Interessant ist, dass weder durch Dokumente in der Personalakte noch durch Presseberichte nachvollziehbar war, was tatsächlich in diesen drei Tagen passierte.

Erst und einzig im Bundesarchiv, dem Berliner Document Center, finden sich konkrete Hinweise. Gegen Haselmayer wurde vor der II. Kammer des Obersten Parteigerichts der NSDAP verhandelt, nachdem der „Stellvertreter des Führers", Rudolf Heß, Haselmayer am 19.6.1936 aus der Partei ausgeschlossen hatte.

Das im Bundesarchiv auf 300 Seiten dokumentierte Verfahren

Fotos: Staatsarchiv Hamburg und Bundesarchiv

Unterstützer und mit Haselmayer persönlich verbunden, von links: Hamburgs Gauleiter Karl Kaufmann, NSDAP-AO- Pressereferent Hans Zeberer und NSDAP-AO-Führer, Ernst Wilhelm Bohlle, hier beim Nürnberger Kriegsverbrecher- Prozess

hat bei der Schilderung der „Holland-Affäre“ beinahe operettenhafte Züge. Beteiligt sind einige prominente Nationalsozialisten.

Der Reihe nach: Das Drama spielt sich in Haarlem ab. Haselmayer hat am 1. Mai in Leiden gesprochen und soll sich am nächsten Tag telefonisch in Haarlem beim Organisationsleiter der Veranstaltung melden, konkrete Absprachen treffen, möglichst schon um 16.00 Uhr in Haarlem eintreffen. Alles ist von der Reichsdeutschen Gemeinschaft gut vorbereitet.

Es ist auch organisiert, dass Haselmayer von Rotterdam und Amsterdam noch etwas sehen soll.

Der von Haselmayer versprochene Anruf am 2.5. erfolgt mit zweistündiger Verspätung, da es, so Haselmayers Begründung, „in Leiden bis 6 Uhr früh eine lustige Sauferei gegeben“ habe.

Auch alle anderen Verabredungen funktionieren nicht, da Haselmayer den Zug verpasst und der in Haarlem zur Abholung bereitstehende Wagen ohne den Redner abfahren muss.

Als Haselmayer dann um 20.30 Uhr in Haarlem eintrudelt, kommt es zu leichten Tumulten bei der Eingangskontrolle. Haselmayer hat noch zwei Kumpane der „lustigen Sauferei“ aus Leiden mitgebracht, einer davon kann sich nicht ausweisen. „Wenn der nicht reinkommt, spreche ich nicht“, sagt Haselmayer und erst da wird deutlich, dass der Festredner in stark angetrunkenem Zustand ist.

Haselmayer will über „die Rassenfrage“ sprechen

Organisationsleiter Max Gerisch lotst Haselmayer in ein Nebenzimmer und notiert später: „Dabei hatte ich den Eindruck eines übernächtigten und alkoholisierten Menschen“.

Haselmayer verkennt die Situation: Gerisch schreibt über die Erstbegegnung im Nebenzimmer, 15 Minuten vor dem geplanten Festvortrag:

„Pg. Dr. Haselmayer erwähnte dann u.a., dass einer der beiden aus Leiden in Amsterdam ‚wie ein Reiher gekotzt hätte‘, dass sie im Lido (ein Amsterdamer Lokal) gewesen wären, um Amsterdamsche Dekadenz zu sehen, dass sie Kaffee, Likeure und Bier – nach meiner Erinnerung je 6 Stück von allem – getrunken hätten und dass ‚wir heute nun aber feste weitermachen würden‘“.

Schwierig wird es bei der Frage, worüber Haselmayer zu sprechen gedenke. Haselmayer will über sein Spezialgebiet reden: „die Rassenfrage“.

Gerisch zieht den anwesenden deutschen Generalkonsul für Holland, Werner Otto von Hentig, hinzu. Dieser teilt dem uneinsichtigen Haselmayer mit, dass die holländische Regierung im Jahr 1936 „das Auftreten reichsdeutscher Redner davon abhängig gemacht habe, dass gerade Rassen- und religiöse Fragen nicht berücksichtigt werden.“

Nach langem Disput und dem Hinweis von Gerisch, Haselmayer wäre doch Leiter der Volkshochschule und „müsse doch auch andere Gebiete beherrschen“, erklärt sich Haselmayer bereit, über „die kulturelle Bedeutung der NSDAP“ zu sprechen und erhält 20 Minuten Vorbereitungszeit.

Die Rede Haselmayers gibt Generalkonsul von Hentig folgendermaßen wieder: „Bei den einleitenden Worten erschien der Hauptredner auch ganz ruhig. Dann aber erging er sich völlig zusammenhanglos über asoziale Typen im deutschen Volk, Freihandel, das Recht, in der Fremde freie Verträge abzuschließen, um dann doch auf die Rassenfrage zu kommen. Etwa ½ Stunde lang ging er von einem Punkt dieses Gegenstands auf den anderen bei wachsender Unruhe der Zuhörerschaft. Als Pg Haselmayer in breitester Ausführung den Alkoholismus in seiner Familie und seine eigene Stellung zum Trunk als Beweis dafür anführte, dass der Alkohol die Erbmasse nicht beeinflussen könne, und als er dann weiter ausführte, daß er nichts gelernt, nicht gelesen hätte und es trotzdem zu den höchsten Ämtern in Partei und Staat gebracht habe, empfanden die Zuhörer dies nicht als eine gewisse Selbstironie, sondern, gemessen an ihrem eigenen Ernst, als unwürdig.“

Haselmayer wird angewiesen sich hin zu setzen

Werner Otto von Hentig, seit 1911 im diplomatischen Dienst, war erst seit einigen Monaten Generalkonsul in Amsterdam, vorher in San Francisco und Bogota. Sein Sohn, Hartmut von Hentig, beschreibt ihn als national eingestellt, mit einer deutlichen Abneigung gegen die Nationalsozialisten: „Aber der Vater traute den Nazis nicht zu, große Gedanken zu verwirklichen; für ihn waren das kleine Leute in großer Pose, waren Dilettanten und durch und durch verlogen.“ Haselmayers Auftritt in Haarlem wird ihn in seinem Urteil bestätigt haben.

Ein Stenograf der reichsdeutschen Gemeinschaft schreibt über Haselmayers Auftritt: „Durch die Ereignisse im Saal und durch die vollkommen unzusammenhängenden Ausführungen der sowieso schon verfehlten Themen, war es nicht möglich, auch nur stichwörtlich den weiteren Verlauf seiner Rede zusammenhängend zu Papier zu bringen.“

Max Gerisch vermerkt: „Wenn dennoch einstweilen alles ruhig blieb, so ist dies nur der beispielhaften Disziplin der fast 300 Zuhörer zu danken, die das alles mit

unglaublicher Geduld über sich ergehen ließen."

Bis es dann doch zu einer Entladung kommt: „Hervorgerufen war dies u.a. durch eine Bemerkung von Pg. Dr. Haselmayer, dass er zwar studiert aber danach kein Buch mehr gelesen habe – er sei aber 14 Jahre Nazi – was anscheinend von der Mehrzahl der Hörer als Verhöhnung aufgefasst wurde."

Daraufhin steht im Saal ein Mann auf und befindet, „die Würde des heutigen Abend und der Deutschen Kolonie" sei bedroht. Die mehrmaligen Versuche des Versammlungsleiters, Haselmayer zum Ende zu bewegen, scheitern. Haselmayer ignoriert alles und beginnt, weit nach der verabredeten Zeit, „wieder von den Griechen anzufangen". Da schreitet der Versammlungsleiter ein und weist Haselmayer energisch an, sich hinzusetzen.

Generalkonsul von Hentig, der danach redet, stellt fest, dass Alkoholkonsum sehr wohl Auswirkungen habe und „dass dies auch eine Erkenntnis des Führers sei, der ja überhaupt nicht trinkt". Vermerkt wird, dass daraufhin „unbeschreiblicher Beifall ausbrach", was als „Protest gegen das Verhalten des PG. Dr. Haselmayer" zu verstehen sei.

Notiert ist auch, dass Haselmayer noch lange nicht das Feld räumt, erst durch eine anwesende Krankenschwester beruhigt werden kann, nicht ohne allen Vertretern der Reichsdeutschen Gemeinschaft den Parteiausschluss angekündigt zu haben: „Über Sie werde ich mich mit dem Gauleiter unterhalten".

Es kommt anders. Nach den Berichten von Organisationsleiter Max Gerisch vom 4.5.1936 und dem deutschen Generalkonsul Werner Otto von Hentig vom 5.5.1936 über die NSDAP-AO und das Auswärtige Amt reagiert die Partei kurz vor der Olympiade in Berlin (1.-16.8.1936) schnell und eindeutig.

Haselmayer ausgeschlossen

Der Leiter der Parteikanzlei der NSDAP, Hitlers rechte Hand, Martin Bormann, schreibt am 8.6.1936 an das Oberste Parteigericht. „Der Stellvertreter des Führers wünscht, dass der im Bericht vom 5.5. genannte PG Dr. Haselmayer mit sofortiger Wirkung aus der Partei ausgeschlossen wird."

Am 19.6.1936 verfügt Rudolf Heß den Ausschluss Haselmayers aus der NSDAP. Gründe: „Sie waren als Redner für eine Maifeier am 2. Mai ds Js. in Haarlem (Holland) bestimmt. Zu dieser Veranstaltung erschienen Sie im stark betrunkenen Zustande. Trotz Ihres unwürdigen Zustandes begannen Sie mit Ihrer Rede und ergingen sich in zusammenhang- und sinnlosen Ausführungen.(…) Durch dieses würdelose Verhalten haben Sie das Ansehen der Partei im Auslande äußerst schwer geschädigt."

Das Oberste Parteigericht beschäftigt sich in den folgenden Monaten mit dem Fall. Haselmayer hatte fristgerecht Einspruch gegen den Ausschluss eingelegt.

Zeugen werden angeschrieben, auch die „Trunkkumpane" Haselmayers aus Leiden, die sich zum Umfang des Alkoholkonsums äußern sollen. Und auch Haselmayer meldet sich, z. Zt. Kanonier, Neustettin E Batterie 4.

Für Haselmayer verwenden sich Ernst Wilhelm Bohle, Gauleiter und Führer der NSDAP-AO, der 1930 bis 1933 in Hamburg gelebt hat und Haselmayer aus dieser Zeit kennt. Bohle räumt in einem Schreiben vom 6.6.1936 an Rudolf Heß ein: „Zweifellos hat Pg Dr. Haselmayer im angetrunkenen Zustand seinen Vortrag gehalten. Gerade ich als Gauleiter der AO muss dieses Verhalten als eine schwere Schädigung des Ansehens der NSDAP im Ausland betrachten, da unsere Auslandsdeutschen ein ganz vorbildliches

Fotos: Bundesarchiv

Foto: Werner Otto von Hentig, Mein Leben, Göttigen 1962

Scharfe Kritiker von Haselmayers Auftritt in Holland, von links: Martin Bormann, Leiter der Parteikanzlei und rechte Hand Adolf Hitlers; Rudolf Heß, Stellvertreter des "Führers"; Werner Otto von Hentig, Diplomat seit 1911, auf einem Foto als Leutnant 1915.

Auftreten der Heimatredner mit recht verlangen“. Er habe Haselmayer sofort und endgültig von der Rednerliste abgesetzt. Er weist aber auch darauf hin, „dass Haselmayer ganz alter Parteigenosse ist mit einer Mitgliedsnummer von etwa 60 000, seit 1928 anerkannter Redner und schon 1922/23 SA-Mann war.“ Bohle bittet Heß darum, ihn mündlich zu hören.

Partei für Haselmayer ergreift ebenso der Hamburger Leiter der NSDAP-AO, Hans Zeberer, der auch als Pressereferent der Gesamtorganisation fungiert. Zeberer reduziert den Konflikt in Haarlem auf ein landsmannschaftliches Mentalitätsproblem zwischen „dem Preußen Gerisch und dem Bayern Haselmayer“. Er schreibt: „Als Bayer und ehemaliger Burschenschaftler hat Pg. Dr. H. manchmal einen etwas rauhen und burschikosen Ton, der Weihnachtsmännern unsympathisch ist“. Zeberer vermutet „kirchliche Kreise“, die diesen Zwischenfall „als gefundenes Fressen“ aufbauschen würden, insbesondere der evangelische Pastor in Haarlem, “ein ganz besonders trostloses Exemplar dieser überflüssigen Berufsgattung“.

Zeberer empfindet es als unkameradschaftlich, „einen durch seinen Dienst übermüdeten Redner mit so hervorragenden Verdiensten um die Bewegung“ wegen eines einmaligen Versagens anzugreifen und empfiehlt: „Ich bin sogar dafür, dass den Weihnachtsmännern ganz offen vom Rednerpult aus entgegengehalten wird, was sie, die Meckerer, denn in der Zeit für Deutschland getan hätten, als dieser Redner in Saalschlachten und vielen Kampfesjahren seinen Mann gestanden hat.“

Interessant ist natürlich besonders, wie ein anderer Kampfgefährte Haselmayers sich in diesem Verfahren verhält. Karl Kaufmann äußert sich am 1.9.1936 gegenüber dem Obersten Parteigericht:

„Pg. Dr. Haselmayer ist ein alter Parteigenosse und Inhaber des Goldenen Ehrenzeichens der Partei. Er hat sich in der Kampfzeit als Redner für die Bewegung mit gutem Erfolg stets eingesetzt. Vor allem auf dem Gebiet der Schulung war Haselmayer tätig. Dies veranlasste mich, dem Vorschlage zuzustimmen, ihn mit der Leitung der Hamburger Volkshochschule zu beauftragen. Haselmayer hat die Hamburger Volkshochschule durchaus mit Erfolg geführt.“

Hitler verfügt Amnestie

Kaufmann schreibt aber auch: „Es ist mir schon früher hier und da zu Ohren gekommen daß Haselmayer wiederholt unter dem Einfluß von Alkohol ein Benehmen gezeigt hat, daß ihm und der Partei abträglich sein musste. Ich habe Pg Dr. Haselmayer deswegen verwarnt. Nach der Verwarnung ist mir Nachteiliges über seine Betätigung in Hamburg nicht mehr bekannt geworden.“

Der Vorfall in Holland habe Kaufmann somit überrascht. Als Konsequenz habe er Haselmayer seines Amtes als VHS-Leiter enthoben. Eine Bestrafung Haselmayers sei notwendig, sofern die Vorwürfe aus Holland „den Tatsachen entsprechen“. Kaufmann setze sich aber „unter Berücksichtigung seiner langjährigen Arbeit und seiner Verdienste um die Partei für sein weiteres Verbleiben in der NSDAP ein.“

Am 15.10.1036 entscheidet die II. Kammer des Obersten Parteigerichts. Es wird beantragt, die Verfügung von Rudolf Heß auf Parteiausschluss aufzuheben und in eine Verwarnung umzuwandeln bei gleichzeitigem Verbot, in den nächsten drei Jahren in der NSDAP ein Amt zu übernehmen.

Das Parteigericht kommt zu dem Ergebnis, dass „der Angeschuldigte durch sein Verhalten das Ansehen der Bewegung in Holland beträchtlich geschädigt hat.“ Insbesondere aber die positive Beurteilung von Gauleiter Karl Kaufmann und die „anerkennenswerten Verdienste in der Kampfzeit in Würzburg und Berlin“ sowie das Goldene Parteiabzeichen begründen das milde Urteil jenseits des Parteiausschlusses. Die Strafe wird in Haselmayers Parteibuch eingetragen.

Am 16. März 1938 fragt das Wehrbezirkskommando Hamburg beim Obersten Parteigericht an, ob das Parteigerichtsverfahren Anlass gäbe, Haselmayer nicht in das Offizierkorps aufzunehmen. Die Antwort am 7. 4.1938 vom Reichsleiter Grimm: „Die Vorgänge, die nur parteiinterne Bedeutung haben, sind nicht geeignet, die Übernahme des Haselmayer in das Offizierkorps des Beurlaubtenstandes unerwünscht erscheinen zu lassen.“

Am 14.1.1938 entscheidet Rudolf Heß im Sinne des Obersten Parteigerichts und hebt den Parteiausschluss auf. Am 27.4.1938 verfügt Adolf Hitler eine Amnestie und Haselmayer beantragt daraufhin den Erlass der Strafe und deren Streichung in den Mitgliedsbüchern. Am 29.6.1938 werden Haselmayer die gereinigten Mitgliedsbücher zurückgereicht.

Nachtrag: In seinen 1962 veröffentlichten Erinnerungen „Mein Leben – eine Dienstreise“ schreibt Werner Otto von Hentig über den Zwischenfall in Haarlem: „Selbstverständlich verübelte mir die Partei dieses Vorgehen stark, aber da ihr Mann sie nur zu offensichtlich blamiert hatte und ich mir auch die Eideshilfe des anwesenden Landesgruppenleiters sichern konnte, blieb der Vorfall zunächst ohne Folgen für mich.“

HANS-PETER DE LORENT

Fortsetzung folgt